

Schnellanleitung für Wahlhelfende der Briefwahl Kommunalwahl 2026



Zeitstrahl Wahltag

Ablauf im Messezentrum Halle 1



bis
14:00 Uhr

Bis 14:00 Uhr

- Ankunft im Messezentrum Halle 1
- Aufsuchen der zugeteilten Tischinsel

14:00 Uhr
– 18:00 Uhr

14:00 Uhr – 18:00 Uhr

- Feststellung, ob Wahlvorstand vollzählig ist
- Vorbereitende Tätigkeiten
- Behandlung der roten Wahlbriefe

Ab 18:00 Uhr

Auszählung der Kommunalwahl

1. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die OB-Wahl mit Schnellmeldung
2. Zweite Schnellmeldung Stadtratswahl
3. Abschlussarbeiten am Wahlabend

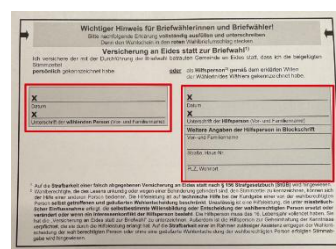
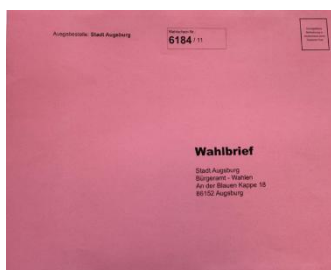
Ablauf bis 18:00 Uhr

1. Zählung der **roten** Wahlbriefe und Eintragung in die Niederschrift unter Nr. 2.3 sowohl OB-Wahl als auch Stadtratswahl
2. Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet 
3. Zurückweisung oder Zulassung von roten Wahlbriefen (Niederschrift 2.5.1) 
4. Wahlscheinnummer auf der Liste der gesperrten Wahlscheine prüfen, Wahlscheine zählen und unter 3.2.3 in beide Wahlniederschriften eintragen. 
5. Zugelassene Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Urne werfen 
6. Leere rote Wahlbriefe in den Karton werfen 
7. Mögliche Nachlieferungen werden unter 2.4.2 mit Bleistift eingetragen

Behandlung der roten Wahlbriefe

Auf was ist hierbei besonders zu achten?

- Der rote Wahlbrief muss den Wahlschein enthalten und einen Stimmzettelumschlag
- Die Versicherung an Eides statt muss unterschrieben sein (vom Wähler selbst oder von einer Hilfsperson)
- Der Wahlschein muss amtlich hergestellt sein, für die Kommunalwahl 2026 in Augsburg gültig sein und im Original vorliegen
- Der Wahlschein darf nicht auf der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sein



Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:



A

Kein Wahlschein

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn dem roten Wahlbrief kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt ist.

B

Versicherung an Eides Statt

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat.

C

Kein Stimmzettelumschlag

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn der rote Wahlbrief keinen Stimmzettelumschlag enthält. Auch dann, wenn sich der Stimmzettel offen in dem Wahlbriefumschlag befindet.

D

Unverschlossen

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn Wahlbriefumschlag und Stimmzettelumschlag unverschlossen sind.

→ **kein Zurückweisungsgrund, wenn nur einer der beiden Umschläge offen ist.**

E

Unterschiedliche Anzahl Stimmzettel / Wahlscheine

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn der rote Wahlbrief mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine enthält.

F

Kein amtlicher oder überhaupt kein Stimmzettel

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn kein amtlicher oder überhaupt kein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist.

G

Gefahr / Gegenstand

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den üblichen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Behandlung der durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe:

1. Zurückgewiesene Wahlbriefe samt Inhalt verschließen
2. Beschlusaufkleber auf der Rückseite des Wahlbriefes anbringen:
Zurückweisungsgrund ankreuzen
3. Zurückgewiesene Wahlbriefe unter Ziffer 2.5.1.1 beider Wahlniederschriften vermerken
4. Zurückgewiesene Wahlbriefe fortlaufend nummerieren, in den entsprechenden Umschlag und als Anlage zur Wahlniederschrift der OB-Wahl aufnehmen



Vollständig zurückgewiesene Wahlbriefe sind **KEINE** Wähler und gelten auch nicht als ungültige Stimmen



Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen

- ☐ Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zurückgewiesen:
- ☐ **A** Der rote Wahlbrief enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein.
- ☐ **B** Dem roten Wahlbriefumschlag war kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt.
- ☐ **C** Weder der rote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
- ☐ **D** Der rote Wahlbriefumschlag enthielt mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlscheine.
- ☐ **E** Der Wähler oder die Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben.
- ☐ **F** Es wurde kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt.
- ☐ **G** Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.
- ☐ Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zugelassen:

Ablauf ab 18:00 Uhr

→ Die Auszählung beginnt erst nach Freigabe

Zählen & Öffnen der Stimmzettelumschläge

1. Ungeöffnete Stimmzettelumschläge zählen und unter 3.2.2. und 4.1, Buchst. B eintragen (beide Niederschriften) & Wahlscheine zählen und unter 3.2.3 in beide Niederschriften eintragen.
2. Stimmzettelumschläge werden geöffnet und Stimmzettel getrennt nach OB-Wahl und Stadtratswahl gelegt.

Enthält ein **Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel oder nur einen Stimmzettel**, folgender Vermerk auf dem Stimmzettelumschlag:

„OB-Wahl + SR-Wahl fehlt“ oder

„OB-Wahl fehlt“ oder

„SR-Wahl fehlt“

→ **Fehlender Stimmzettel = ungültige Stimme für entsprechende Wahl**

Enthält ein Stimmzettelumschlag **mehrere Stimmzettel** für die OB-Wahl oder für die Stadtratswahl gilt dieser als ein Stimmzettel. Ist nur ein Stimmzettel oder mehrere Stimmzettel gekennzeichnet, ist Beschluss zu fassen!

Stimmzettel sind nicht gekennzeichnet: → Ein ungültiger Stimmzettel → Stimmzettel zusammenheften	Mehrere Stimmzettel ungleich gekennzeichnet: → Nach Beschlussfassung zählen diese als ein ungültiger Stimmzettel → Stimmzettel zusammenheften	Mehrere Stimmzettel und nur einer gekennzeichnet: → Nach Beschlussfassung eine gültige Stimme → Gleichartige Stimmzettel zusammenheften	Mehrere Stimmzettel gleich gekennzeichnet: → Nach Beschlussfassung eine gültige Stimme → Gleichartige Stimmzettel zusammenheften
---	--	--	---



Auszählung Oberbürgermeisterwahl

→ Die Oberbürgermeisterwahl wird zuerst ausgezählt.

1. Sortieren der Stimmzettel:

Stapel A

gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen



Stapel B

Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (ohne Stimmzettel für die OB-Wahl)



Stapel C

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben
→ Beschlussfassung erforderlich



Gültig ist eine Stimme, wenn:

- Ankreuzen, Umranden des Kreises
Kennzeichnung des Feldes
- Sonstiges Zeichen im Kreis z.B. Haken, Punkt, etc.
- Unterstreichen der Partei oder des Bewerbers
- Ein Bewerber mehrfach gekennzeichnet ist
- Der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist.

Ungültig ist eine Stimme, wenn:

- den Willen der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt.
- nicht amtlich hergestellt ist.
- keine positive Kennzeichnung für eine Partei oder Person enthält.
- ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- durchgestrichen oder durchgerissen ist.
- der Stimmzettel leer (ohne Kennzeichnung) abgegeben wurde.

2. Stapel C prüfen und Stapel A und B gesondert zuordnen

Stapel C

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben
→ Beschlussfassung erforderlich



Beschluss

Stapel A

gültige Stimmzettel

Beschluss

Stapel B

Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (ohne Stimmzettel für die OB-Wahl)

3. Stapel A und Stapel B werden gezählt

Stapel A

gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen



- ➔ Zählen nach Bewerber, einschließlich der gesondert dazu gelegten Stimmzettel aus Stapel c
- ➔ Ergebnisse werden unter Ziffer 4.2 Buchstabe D01, D02, usw. in die Wahlniederschrift für die OB-Wahl eingetragen.
- ➔ Gesamtzahl der gültigen Stimmen in Ziffer 4.2, Buchstabe D in die Wahlniederschrift OB übernehmen
- ➔ Ergebnisse in die Erste Schnellmeldung übernehmen

Stapel B

Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (ohne Stimmzettel für die OB-Wahl)



- ➔ Zählen der nicht gekennzeichneten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge + für ungültig erklärte Stimmzettel, einschließlich der gesondert dazu gelegten Stimmzettel aus Stapel c
- ➔ Gesamtzahl der ungültigen Stimmen in Ziffer 4.2 Buchstabe C in die Wahlniederschrift OB übernehmen
- ➔ Ergebnisse in die Erste Schnellmeldung übernehmen

4. Schnellmeldung

Bevor die Schnellmeldung beim Infopoint abgegeben werden kann, ist die Wahlniederschrift einem Beauftragten der Stadt Augsburg zur Kontrolle vorzulegen. Nach Erhalt eines grünen Punktes kann die Schnellmeldung abgegeben werden.



Stadt Augsburg / März 2026 / Stähler & Pilz

Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 08.03.2026		
ERSTE SCHNELLMELDUNG		
Das Wahlergebnis bitte sofort nach Beendigung der Auszählung unter den Rufnummern 3332 oder 3333		
(von Telefonanschlüssen außerhalb des Telefonnetzes der Stadt Augsburg mit der Vorwahl 334-) durchzählen!		
Nach 19.00 Uhr ist das Wahlergebnis möglichst bald durchzusagen, auch wenn noch kleinere Differenzen vorhanden sind. Diese Differenzen sind anschließend zu klären. Das evtl. berichtete Wahlergebnis ist in die Wahlniederschrift einzutragen. Die Schnellmeldung ist als Anlage zur Wahlniederschrift für die OB-Wahl zu nehmen.		
Für die Briefwahlbezirke gilt:		
Die Schnellmeldung ist noch vor der abschließenden Fertigstellung der Wahlniederschrift dem Beauftragten des Bürgeramtes zu übergeben.		
Stimmbezirk		
B	Wähler insgesamt	
Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf:		
D 01	Weber Eva	
D 02	Aigner Hannes	
D 03	Jurca Andreas	
D 04	Wild Martina	
D 05	Dr. Freund Florian	
D 06	Wiesholler Elisabeth	
D 07	Steiner Iris	
D 08	Marcon Bruno	
D 09	Mc Queen Lisa	
D 10	Wegner Roland	
D	Gültige Stimmen insgesamt (01 bis 10)	
C	Ungültige Stimmen	
Kontrolle: D + C = B		
Durchgegeben von:	Aufgenommen von:	Uhrzeit:



5. Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen für die OB-Wahl

→ Niederschrift ist vor Abgabe durch die Berater zu überprüfen und kann erst nach Vergabe des Grünen Punktes in den vorgesehenen Umschlag

Der Wahlniederschrift für die OB-Wahl sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Unverschlossener Umschlag mit sämtlichen beschlussmäßig behandelten gültigen und ungültigen Stimmzetteln
- Vordruck für die Erste Schnellmeldung
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
→ In den entsprechenden Umschlag und nicht verschließen!

Stimmzettelpaket:

- Nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzettel für die OB-Wahl nach Bewerbern in Streifbänder (beschriftet) gebündelt in den Papiersack
- Unverschlossener Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
- Paket zukleben und versiegeln und Nummer des Briefwahlbezirks auf dem Stimmzettelpaket anbringen

Umschlag mit den zurückgewiesenen Wahlbriefen

Umschlag mit den nicht beschlussmäßig behandelten Wahlscheinen

→ Diese Unterlagen sind bei der Paketabgabe zu übergeben.

Anschließend können dann bei der Materialausgabe die restlichen Unterlagen für die Auszählung der Stadtratswahl abgeholt werden.



Achtung: Umschlag für die gekennzeichneten Stimmzettelumschläge ist NICHT abzugeben!

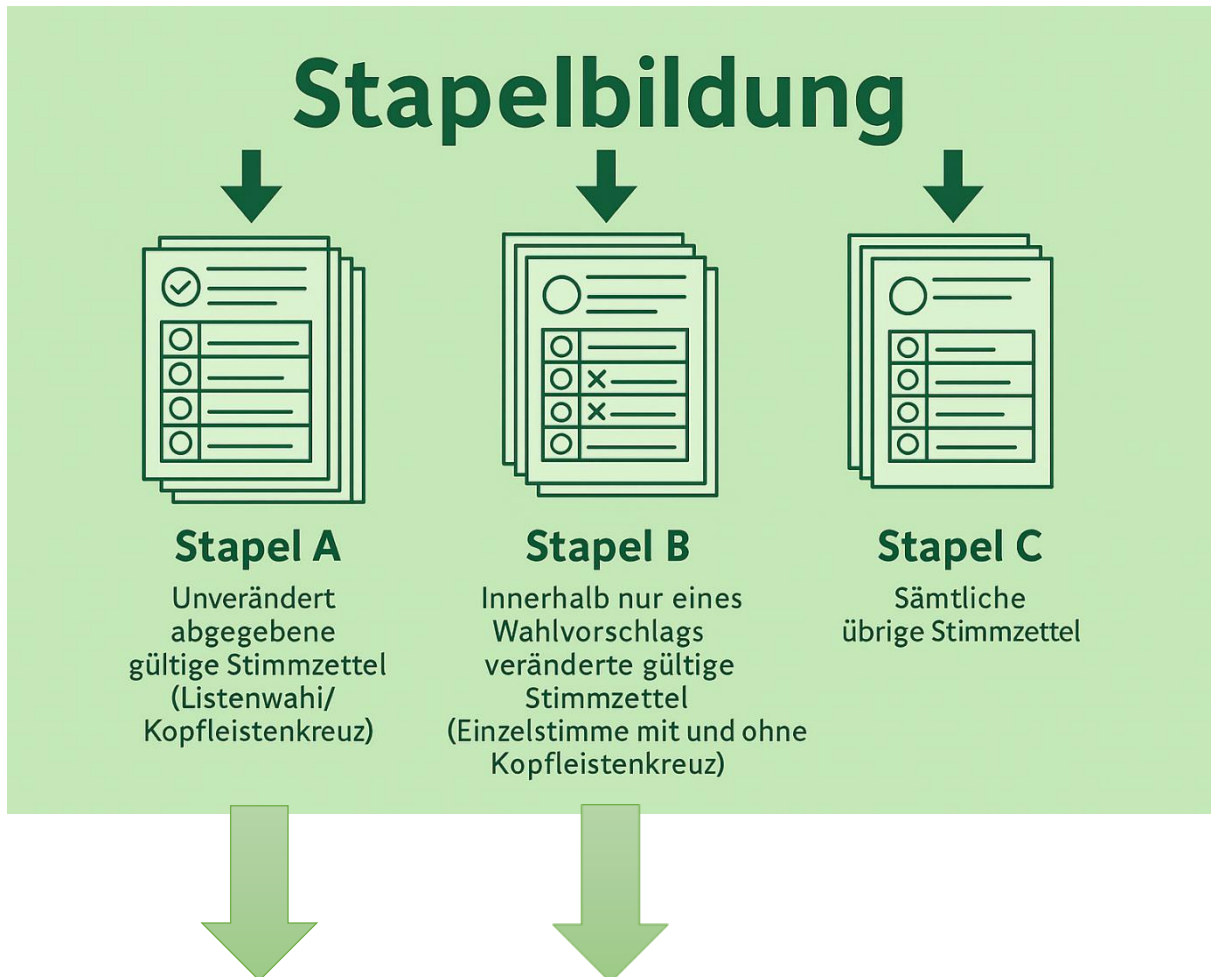


Auszählung Stadtratswahl Wahltag

Bereits gezählt:

- Ungeöffnete Stimmzettelumschläge
- Zugelassene Wahlscheine

Am Wahlabend werden folgende Stapel gebildet:



Beide Stapel werden getrennt nach Wahlvorschlägen sortiert und je Vorschlag wird ein Häufchen gebildet. Diese **Stimmzettel** werden anschließend gezählt und in die **Niederschrift unter 4.2 Spalte 4 und 5** zunächst mit Bleistift eingetragen.

Das Ergebnis ist in die **Zweite Schnellmeldung** zu übertragen. Auch hier kann die Schnellmeldung erst nach dem Erhalt eines Grünen Punktes beim Infopoint abgegeben werden.



Nach Abgabe wird die Ergebnisermittlung unterbrochen.

Abschlussarbeiten am Wahltag

Verpacken der Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

- **Stapel A** je nach Wahlvorschlag sind in Streifbänder einzuschlagen
- **Stapel B** je nach Wahlvorschlag sind in Streifbänder einzuschlagen
- **Stapel C** sind in einem Streifband einzuschlagen

& werden dann in den Karton gelegt

Wahlniederschrift mit Anlagen:

- Umschlag mit den gekennzeichneten Stimmzettelumschlägen, wenn der Stimmzettelumschlag keinen oder nur einen Stimmzettel enthalten hat
- Zweite Schnellmeldung
- Evtl. durch Beschluss zugelassene Wahlscheine
- Zähllisten
- Unverschlossener Umschlag mit den beschlussmäßig behandelten gültigen und ungültigen Stimmzetteln

➤ Alles zusammen in den entsprechenden Umschlag (nicht zukleben!) und in den Karton legen

Sonstige Unterlagen welche ebenfalls in den Karton zu legen sind:

- Abrechnungsliste
- Textausgabe des GLKrWG/GLKrWO
- Box mit Schreib- und Siegelmaterial
- Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
- Übergabebestätigung
- Streifbänder



Zeitstrahl Montag & Dienstag

Ablauf im Messezentrum Halle 1

Montag

09.03.2026

Beginn 08:00 Uhr

- Ankunft im Messezentrum Halle 1
- Feststellung, ob Wahlvorstand vollzählig ist
- Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl
- Fehlt ein Mitglied, ist ein Berater zu verständigen
- ggf. Abschlussarbeiten
- voraussichtliches Ende 16:00 Uhr

Dienstag

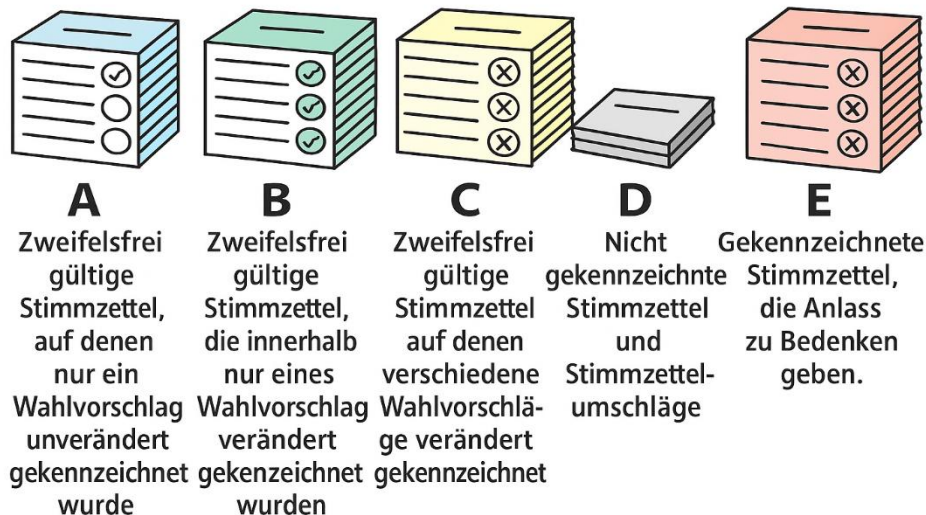
10.03.2026

Beginn 08:00 Uhr

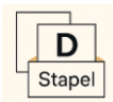
- Ankunft im Messezentrum Halle 1
- Feststellung, ob Wahlvorstand vollzählig ist
- Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl
- Fehlt ein Mitglied, ist ein Berater zu verständigen
- Abschlussarbeiten

Fortsetzung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Stadtratswahl

Stapelbildung:



Reihenfolge der Auszählung:



1. Stapel D → Der Wahlvorsteher behandelt zunächst Stapel d) aus den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln und den Stimmzettelumschlägen, die keinen Stimmzettel für die Stadtratswahl enthielten und sagt an, dass die Stimmabgabe ungültig ist.



2. Stapel E → hier muss über jeden Stimmzettel Beschluss gefasst werden (Beschlussaufkleber auf die Rückseite des Stimmzettels), ob der Stimmzettel gültig oder ungültig ist.

Die **beschlussmäßig für gültig erklärten Stimmzettel** sind **gesondert** zu den Stapeln a) bis c) zu legen und dort mit auszuwerten. → später in den vorgesehenen Umschlag zusammen mit den durch Beschluss für ungültig erklärte Stimmzettel verpacken.

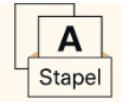
Die **beschlussmäßig für ungültig erklärten Stimmzettel** sind **gesondert** zu den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln auf Stapel d) zu legen.
→ später in den vorgesehenen Umschlag zusammen mit den durch Beschluss für ungültig erklärte Stimmzettel verpacken.



3. Stapel D → 2 Mitglieder des Wahlvorstands zählen unabhängig voneinander Die Gesamtsumme ist unter 4.2 Buchstabe C der Wahlniederschrift einzutragen.

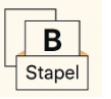
Nicht gekennzeichnete Stimmzettel → in vorgesehenen Umschlag und später zum Stimmzettelpaket.

Die durch Beschluss ungültig erklärten Stimmzettel → in vorgesehenen Umschlag und als Anlage zur Wahlniederschrift



4. Stapel A → nochmal durchsehen, ob veränderte Stimmzettel darunter geraten sind, ggf. Eintragung unter Ziffer 4.2 Buchstaben D1, D2 usw. in Spalte 4 berichtigen.

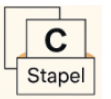
Gesamtzahl der unveränderten Stimmzettel je Wahlvorschlag in der Zählliste des jeweiligen Wahlvorschlags unter Nr. 1 bei jeder sich bewerbenden Person eintragen und mit der Anzahl der Nennungen multiplizieren. **ACHTUNG:** Diese Stimmzettel dürfen nicht bei der Einzelstimmvergabe unter Ziffer 2 der Zählliste nochmals aufgeführt werden.



5. Stapel B → zunächst nochmals zählen und ggf. Eintragungen in Spalte 5 berichtigen. Anschließend Stimmzettel einzeln auswerten und vorlesen, welche Person wie viele Stimmen erhalten hat; Zähllistenführer streicht jede aufgerufene Stimme sofort beim Vorlesen in der jeweiligen Zählliste ab und wiederholt den Aufruf.

Es gilt: Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz!

Sollte festgestellt werden, dass der Wähler die **Gesamtstimmenzahl überschritten** hat, ist der Stimmzettel nachträglich für **ungültig** zu erklären (**Beschlussfassung**).



6. Stapel C → Stimmzettel einzeln auswerten und vorlesen, welche Person wie viele Stimmen erhalten hat. Zähllistenführer streicht jede aufgerufene Stimme sofort beim Vorlesen in der jeweiligen Zählliste ab und wiederholt den Aufruf.

Es gilt: Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz!

Sollte festgestellt werden, dass der Wähler die **Gesamtstimmenzahl überschritten** hat, ist der Stimmzettel nachträglich für **ungültig** zu erklären (**Beschlussfassung**).

Zähllisten

Zählliste

Listenkreuz (Stapel a)

Einzelstimmvergabe (Stapel b) und c)

Gesamtsumme der Stimmen

Freies Überzählfeld verwenden, falls Zählfelder unter Nummer 2 nicht ausreichen

✓ Stimmbezirk auf jeder Zählliste vermerken!

Gemeinde ^{*)}		Zählliste ¹⁾		Wahlvorschlag Nr. ²⁾																																																																																																																																																																																																									
Stimmbezirk		für die Gemeinderatswahl am		Kennwort																																																																																																																																																																																																									
Stimmbezirk		Nr. und Name der sich bewerbenden Person		Nr. und Name der sich bewerbenden Person																																																																																																																																																																																																									
1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz): Diese Stimmen nicht abstreichen!																																																																																																																																																																																																													
Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen																																																																																																																																																																																																								
2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren): Diese Stimmen abstreichen!																																																																																																																																																																																																													
<table border="1"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td> </tr> <tr> <td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td> <td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td> </tr> <tr> <td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td>29</td><td>30</td> <td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td>29</td><td>30</td> </tr> <tr> <td>31</td><td>32</td><td>33</td><td>34</td><td>35</td><td>36</td><td>37</td><td>38</td><td>39</td><td>40</td> <td>31</td><td>32</td><td>33</td><td>34</td><td>35</td><td>36</td><td>37</td><td>38</td><td>39</td><td>40</td> </tr> <tr> <td>41</td><td>42</td><td>43</td><td>44</td><td>45</td><td>46</td><td>47</td><td>48</td><td>49</td><td>50</td> <td>41</td><td>42</td><td>43</td><td>44</td><td>45</td><td>46</td><td>47</td><td>48</td><td>49</td><td>50</td> </tr> <tr> <td>51</td><td>52</td><td>53</td><td>54</td><td>55</td><td>56</td><td>57</td><td>58</td><td>59</td><td>60</td> <td>51</td><td>52</td><td>53</td><td>54</td><td>55</td><td>56</td><td>57</td><td>58</td><td>59</td><td>60</td> </tr> <tr> <td>61</td><td>62</td><td>63</td><td>64</td><td>65</td><td>66</td><td>67</td><td>68</td><td>69</td><td>70</td> <td>61</td><td>62</td><td>63</td><td>64</td><td>65</td><td>66</td><td>67</td><td>68</td><td>69</td><td>70</td> </tr> <tr> <td>71</td><td>72</td><td>73</td><td>74</td><td>75</td><td>76</td><td>77</td><td>78</td><td>79</td><td>80</td> <td>71</td><td>72</td><td>73</td><td>74</td><td>75</td><td>76</td><td>77</td><td>78</td><td>79</td><td>80</td> </tr> <tr> <td>81</td><td>82</td><td>83</td><td>84</td><td>85</td><td>86</td><td>87</td><td>88</td><td>89</td><td>90</td> <td>81</td><td>82</td><td>83</td><td>84</td><td>85</td><td>86</td><td>87</td><td>88</td><td>89</td><td>90</td> </tr> <tr> <td>91</td><td>92</td><td>93</td><td>94</td><td>95</td><td>96</td><td>97</td><td>98</td><td>99</td><td>100</td> <td>91</td><td>92</td><td>93</td><td>94</td><td>95</td><td>96</td><td>97</td><td>98</td><td>99</td><td>100</td> </tr> </table>						1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10																																																																																																																																																																																										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20																																																																																																																																																																																										
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30																																																																																																																																																																																										
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40																																																																																																																																																																																										
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50																																																																																																																																																																																										
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60																																																																																																																																																																																										
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70																																																																																																																																																																																										
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80																																																																																																																																																																																										
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90																																																																																																																																																																																										
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100																																																																																																																																																																																										
3. Gesamtsumme der Stimmen:																																																																																																																																																																																																													
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2:		Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2:		Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2:																																																																																																																																																																																																									

*) Dieses Muster gilt für die Wahl des Kreistags entsprechend.
 1) Für die Eintragung der abgegebenen Stimmen von Hand.
 2) Die Wahlvorschlagsnummer, das Kennwort, die Nummern und die Namen der sich bewerbenden Personen sowie die Anzahl der Nennungen auf dem Stimmzettel sollen von der Gemeinde vorher eingetragen oder eingedruckt werden.

Wahlvorsteher/Briefwahlvorsteher erfassende Person

Achtung: Sämtliche Zähllisten unterzeichnen!

Ergebnisse in Wahlniederschrift übertragen

Nachdem Nr. 1 und Nr. 2 auf der Zählliste ermittelt wurden, ermitteln nun die Zähllistenführer und je ein Besitzer unabhängig voneinander die Gesamtsumme der für jede sich bewerbende Person abgegebene Stimme

Übertragung der Stimmen in die Wahlniederschrift, Ziffer 4.2., Buchstabe F, je Wahlvorschlag

Abschlussarbeiten

Wichtiges bei der Niederschrift:

- die Niederschrift muss vollständig ausgefüllt sein
- der Wahlvorstand muss eingetragen sein
- die Niederschrift muss vom Wahlvorstand unterschrieben sein

 **Die Niederschrift ist vor Abgabe durch die Berater zu überprüfen. Erst nach Vergabe eines Grünen Punktes und Namenszeichen, kann die Niederschrift in den vorgesehenen Umschlag gelegt werden.**



Verpacken der Wahlunterlagen

Wahlniederschrift mit Anlagen:

- die Zähllisten für alle Wahlvorschläge
- der Vordruck für die Zweite Schnellmeldung
- der unverschlossene Umschlag mit sämtlichen beschlussmäßig behandelten gültigen und ungültigen Stimmzetteln.
- der unverschlossene Umschlag mit den gekennzeichneten Stimmzettelumschlägen, wenn der Stimmzettelumschlag keinen oder nur einen Stimmzettel enthalten hat
- evtl. durch Beschluss zugelassene Wahlscheine

In den Papiersack sind zu legen:

- die in Streifbänder eingeschlagenen und nach Wahlvorschlägen sortierten unverändert abgegebenen Stimmzettel (Listenwahl)
- die in Streifbänder eingeschlagenen und nach Wahlvorschlägen sortierten Stimmzettel mit Veränderungen (Häufeln) nur innerhalb eines Wahlvorschlags
- die in einem Streifband eingeschlagenen Stimmzettel mit Veränderungen in mehreren Wahlvorschlägen (Panaschieren)
- der Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln



Die Streifbänder sind zu beschriften. Das Paket ist mit dem Paketband zuzukleben und zu versiegeln.

Stimmzettelpaket mit Nummer des Briefwahlbezirks versehen (Aufkleber steht zur Verfügung)

Sonstige Unterlagen:

- die Abrechnungsliste
- die Textausgabe des GLKrWG und der GLKrWO
- die Box mit Schreib- und Siegelmaterial

Wichtiges vor Abgabe der Niederschrift und Stimmzettelpaket

Schreib- und Siegelmaterial sauber in die Schreibbox packen und mit den Brieföffnern, Tischschild und der Abrechnungsliste dem Beauftragen der Stadt Augsburg an der Materialabgabe abgeben. Der Empfang wird mittels gelben Punkt auf der Wahlniederschrift bestätigt.

➤ Anschließend die Wahlniederschrift in den Umschlag und alle aufgeführten Unterlagen an der Paketabgabe abgeben.

Wahlbeobachter

Vom Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl ist Folgendes nicht abgedeckt:

- Störung und Beeinflussung der Auszählung
- Störung der Mitglieder des Wahlvorstands durch übermäßige Kommentierungen, Fragen etc. (keine Einmischung in die Tätigkeit)
- Einsicht in das Wählerverzeichnis und in die sonstigen Wahlunterlagen
- Abfrage von personenbezogenen Daten oder Auskünfte, wer gewählt oder nicht gewählt hat
- Gefährdung des Wahlheimnisses
- Forderung einer Nachzählung
- Private Film- und Fotoaufnahmen

Sollte einer dieser Aufzählungen zutreffen und die Situation lässt sich nicht klären, bitte umgehend einen Beauftragten der Stadt Augsburg verständigen.

